

1. Entwurf

Feuerwehrbedarfsplan 2016 bis 2020 der Gemeinde Pastetten



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe.....	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.....	5
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz	5
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab	6
3	Gemeinde Pastetten	6
3.1	Grunddaten.....	6
3.2	Löschwasserversorgung	7
3.3	Gefahrenpotenzial der Gemeinde Pastetten.....	7
3.4	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr.....	8
3.4.1	Ist-Zustand	8
3.4.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.....	9
4	Einhaltung Hilfsfrist	10
4.1	Ausrückezeit	10
4.2	Zielerreichungsgrad	11
5	Gefahrenabwehrkonzeption der Gemeinde Pastetten.....	12
6	Fahrzeugkonzepte.....	14
6.1	Freiwillige Feuerwehr Pastetten	15
6.2	Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen	16
6.3	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020	17
6.4	Investitionsprogramm technische Ausstattung	18



7	Feuerwehrhaus Pastetten	19
7.1	Investitionsprogramm Feuerwehrhaus/Feuerwehrrhäuser	20
8	Personalausstattung Feuerwehren der Gemeinde Pastetten	21
8.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pastetten.....	22
8.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen	23
8.3	Federführender Kommandant	24
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	24
10	Ansichtenverzeichnis	25



1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2016 bis 2020 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Gemeinde Pastetten im Jahr 2015 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2020 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pastetten sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat die Gemeinde Pastetten *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für die Gemeinde Pastetten definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Gemeinde Pastetten das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Pastetten“ verwiesen. Dieser liegt sowohl der Gemeindeverwaltung, den Gemeinderäten, als auch den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2020 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von der Gemeinde Pastetten überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Gemeinde Pastetten ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2015 angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und -taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 ist eine wiederholt aktualisierte länderspezifische Weiterentwicklung des „*Richtwertverfahrens Hessen 2001*“, das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

3 Gemeinde Pastetten

3.1 Grunddaten

Das Gebiet der Gemeinde Pastetten erstreckt sich über rund 22,1 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 5,5 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 6,1 km. Der größte Höhenunterschied des Gemeindegebietes beträgt rund 35 m. Die Gemeinde Pastetten besteht aus den Ortsteilen: Pastetten, Auerhäuseln, Birkeln, Dürnberg, Erlbach, Fendsbach, Harrein, Harthofen, Katterloh, Moosstetten, Oberschwillach, Ötz, Poigenberg, Reithofen, Rotmühle, Taing und Zeilern. Sie hat insgesamt rund 2.570 Einwohner.

Im Gemeindegebiet sind vereinzelt Industrie- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden.

Durch den Bebauungszusammenhang von Pastetten führen die Bundesautobahn BAB 94 sowie die Staatsstraßen 2331 und 2332.

3.2 Löschwasserversorgung

In einigen kleineren außenliegenden Ortsteilen bzw. Ansiedlungen sind seitens der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten Einschränkungen bei der Löschwasserversorgung bekannt bzw. im Einsatz aufgetreten. Für die Ortsteile Pastetten, Harthofen und Reithofen wird davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) hinsichtlich der erforderlichen Grundversorgung entspricht. **Im Rahmen von Erneuerungs- und/oder Reparaturarbeiten an der Wasserversorgungsinfrastruktur soll diese – soweit möglich – an die die Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 angepasst werden.**

3.3 Gefahrenpotenzial der Gemeinde Pastetten

Das Gemeindegebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BY-2015 für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Risikokategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Gemeinde Pastetten im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Pastetten/ Reithofen-Harthofen

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Pastetten und FF Reithofen-Harthofen ist das Gemeindegebiet.

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pastetten/FF Reithofen-Harthofen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 3 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 4 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

3.4.1 Ist-Zustand

Im Ortsteil Pastetten gibt es 2 Gebäude der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO mit insgesamt 3 Nutzungseinheiten, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In allen Ortsteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vier-teilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für den Ortsteil Pastetten ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Markt Schwaben vorgehalten. Das Hubrettungsfahrzeug der FF Markt Schwaben erreicht die entsprechenden Gebäude im Ortsteil Pastetten bei einer angenommenen Ausrückezeit von rund 5 Minuten nur mit einer planbaren Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von 6 Minuten.

Um diese Überschreitung durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Markt Schwaben zu kompensieren, werden folgende Maßnahmen für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr umgesetzt:

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**
Vorhaltung einer Schiebleiter auf den Löschfahrzeugen der FF Pastetten und der FF Reithofen-Harthofen, um im Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungswegs zu besitzen
- **Optimierung Alarmierungsplanung**
Wenn noch nicht so vorgesehen, eine Änderung der Alarmierungsplanung vorzunehmen. Die Drehleiter der FF Markt Schwaben sollte standardmäßig bei jedem Gebäudebrand (auch Alarmer durch Brandmeldeanlagen) im Ortsteil Pastetten primär mitalarmiert werden, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.
- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**
Seitens der Verwaltung darauf hinzuwirken, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen)
- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**
Seitens der Verwaltung darauf hinzuwirken, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird

4 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...*“ innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad.

4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.10.2015 ermittelt.

FF Pastetten

Die gemäß IBG-Richtwertverfahren BY-2015 bewertete planbare Ausrückezeit der FF Pastetten beträgt „TAGS“ rund 03:00 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 03:30 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Pastetten rund um die Uhr als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer Ausrückezeit von 03:30 (Minuten: Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.



FF Reithofen-Harthofen

Die gemäß IBG-Richtwertverfahren BY-2015 bewertete planbare Ausrückezeit der FF Reithofen-Harthofen beträgt „TAGS“ rund 04:45 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 04:30 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Reithofen-Harthofen rund um die Uhr als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer Ausrückezeit von 04:45 (Minuten: Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

4.2 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Gemeinde Pastetten kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$ anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.01.2013 – 31.10.2015 ermittelt:

Ansicht 2: Rechnerische Zielerreichungsgrade

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Pastetten / Harthofen-Reithofen		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Pastetten	37 %	19

Bei den 12 Einsätzen, bei denen die Hilfsfrist überschritten wurde,:

- war in 6 Fällen die Dispositionszeit der ILS Erding länger als 2 Minuten
- handelte es sich in 6 Fällen um Einsätze außerhalb der Bebauungszusammenhänge im Gemeindegebiet Pastetten (lange Anfahrtswege) - teilweise auf der BAB A 94

Daher wird hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der Feuerwehren bzw. Organisation der Gefahrenabwehr durch die Gemeinde Pastetten gesehen.

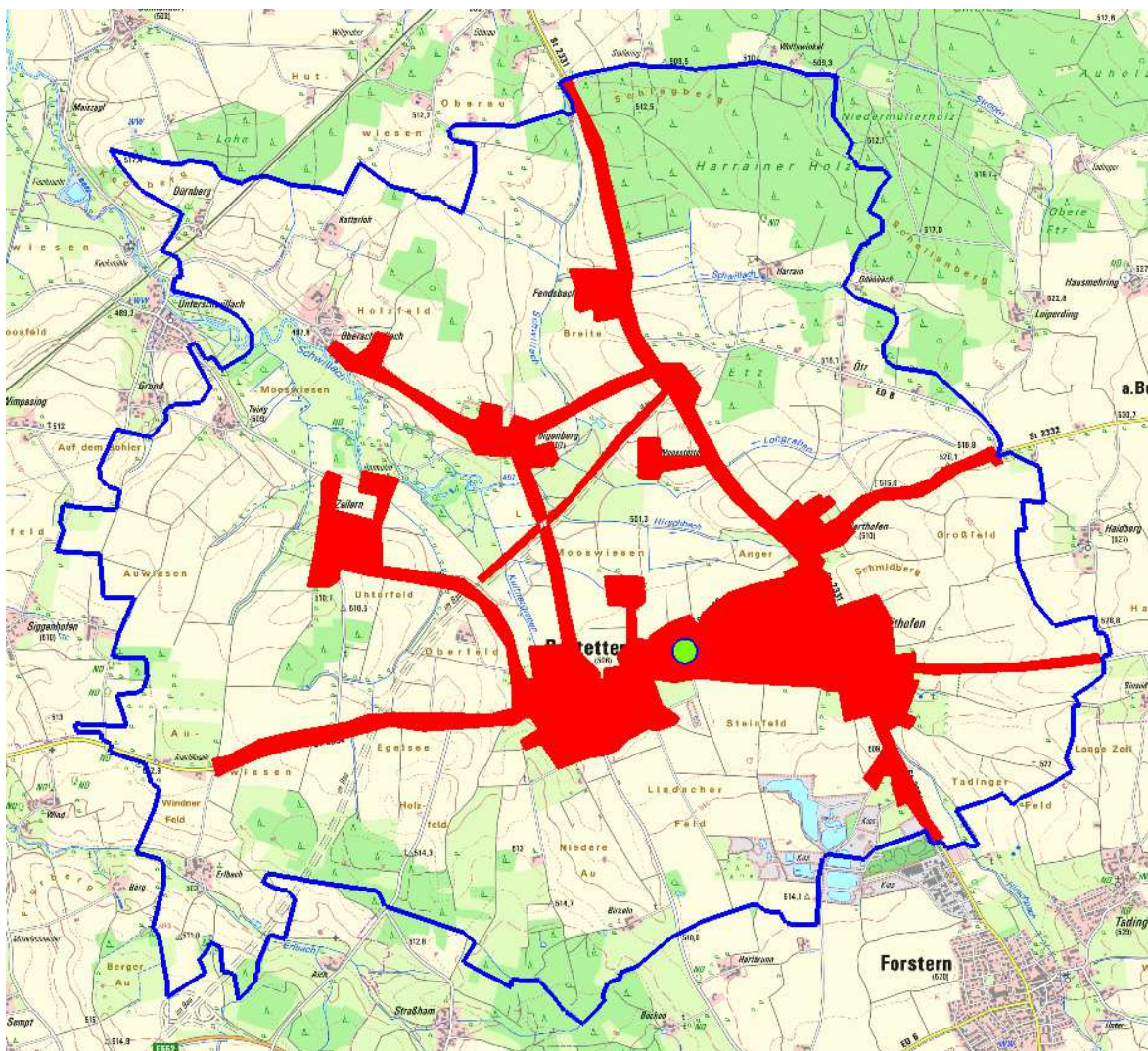
Zur Qualitätssicherung sollen von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade mindestens alle 2 Jahre ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrkonzeption der Gemeinde Pastetten

Die Gefahrenabwehrkonzeption der Gemeinde Pastetten basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Gemeindegebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt:

Ansicht 3: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten



Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

- Ersteinsatzbereich Feuerwehren
- Grenze Gemeindegebiet Pastetten
- Feuerwehrhaus

Anmerkung: Die verwendete digitale Kartenausgabe (2011) stellt die Bundesautobahn BAB A 9 nur schematisch dar. Der dargestellte Ersteinsatzbereich stellt die Fahrbahn in Fahrtrichtung München dar. Die andere Fahrbahn (Richtung Pastetten) kann von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten planbar nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Pastetten und Reithofen-Harthofen weitgehend der größte Teil des Bebauungszusammenhangs der Gemeinde Pas-



tetten und nahezu alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet Pastetten planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Das Ortsteilgebiet Taing kann planmäßig nur mit einer Überschreitung der 10-Minuten Hilfsfrist von max. 1 Minute erreicht werden.

Desweiteren werden Teile des Ortsteilgebietes von Oberschwillach sowie die außenliegenden Ortsteile Erlbach, Katterloh und Dürnberg planmäßig nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1 – 2 Minuten von den Feuerwehren der Gemeinde Pastetten erreicht.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Gemeinde Pastetten festgelegt. Dabei werden die zwei Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an einem Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführt. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Desweiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Gemeinde Pastetten als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Pastetten“ entnommen werden.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Pastetten

Für die Feuerwehr Pastetten ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 4: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Pastetten

Freiwillige Feuerwehr Pastetten Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	HLF 10/6	-	-	HLF 10 mit Schiebleiter
Gerätewagen-Logistik GW-L1	-	-	GW-L1	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Pastetten
-	Rettungsboot RTB 1 Fehlbestand	-	-	RTB 1

6.2 Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen

Für die Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 5: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen

Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mehrzweckfahrzeug MZF	MZF	-	-	MZF
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit RS	TLF 16/25 mit RS	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
-	Erstausrüstung Gefahrstoff Fehlbestand	-	-	Erstausrüstung Gefahrstoff (entfällt bei Beschaffung des HLF 20)
Feuerwehrranhänger Verkehrsabsicherung FwA-VSA	-	FwA-VSA	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Pkw-Anhänger FwA-Mehrzweckanhänger	-	-	FwA-Mehrzweckanhänger (Verein)	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Pastetten

6.3 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2020 erforderlich.

Ansicht 6: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Auszumusterndes Fahrzeug	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2016	-	-	-	-
2017	-	-	-	-
2018	Hilfeleistungs- löschfahrzeug HLF 20 FF Reithofen- Harthofen	TLF 16/25	420.000	119.000 (FB)
2019	-	-	-	-
2020	-	-	-	-



6.4 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pastetten ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2020 erforderlich:

Ansicht 7: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2020

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis
			[Euro]	[Euro]
2016				
2017				
2018				
2019				
2020				



7 Feuerwehrhaus Pastetten

Das Feuerwehrhaus Pastetten wurde 1987 erbaut. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind. Desweiteren werden im angrenzenden Bauhof zwei Garagenstellplätze des Bauhofes zur Unterbringung von 2 weiteren Feuerwehrfahrzeugen bzw. weiterer Ausrüstungsgegenstände genutzt.

Das derzeitige Feuerwehrhaus soll auf Grund der:

- Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen und der Anordnung der Alarmparkplätze
- der räumlichen Gegebenheiten nicht regelgerechten Unterstellposition der Feuerwehrfahrzeuge
- der zum Teil fehlenden oder zu klein dimensionierten Sozialräumlichkeiten

durch N.N.

7.1 Investitionsprogramm Feuerwehrhaus/Feuerwehrrhäuser

Für den Bereich der Feuerwehrhaus/Feuerwehrrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 vorgesehen:

Ansicht 8: Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2020

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhaus/Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitionsvolumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2016				
2017				
2018				
2019				
2020				



8 Personalausstattung Feuerwehren der Gemeinde Pastetten

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Die Zugführerfunktion sollte von beiden Feuerwehren sichergestellt werden.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister der Gemeinde Pastetten.

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Pastetten

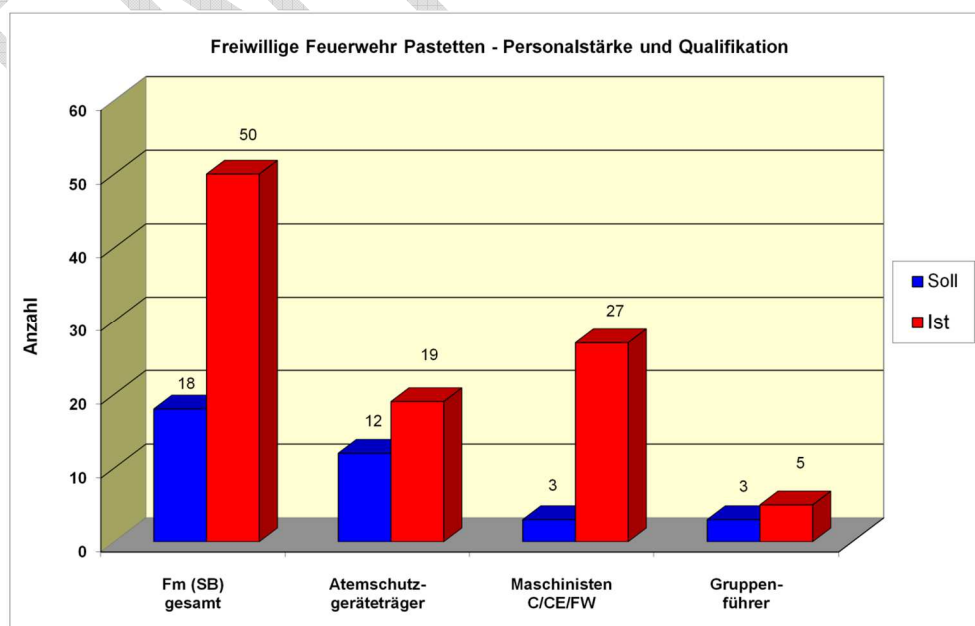
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Pastetten vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 9: Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 HLF 10/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
Zugführer	2
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 10: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Pastetten



8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen

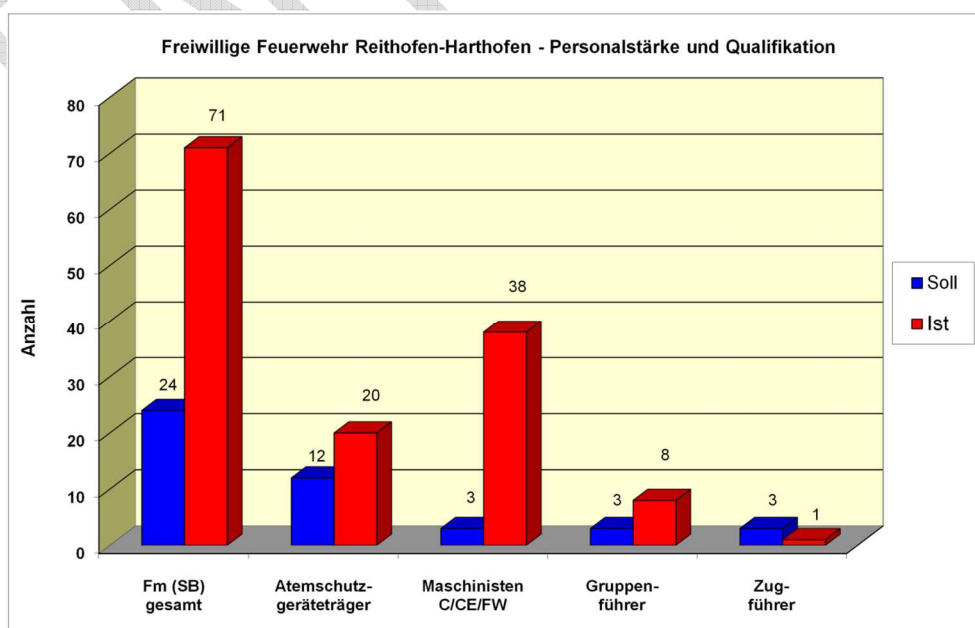
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 11: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 TLF 16/25, MZF
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinenisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
Zugführer	2
gesamt Fm (SB)	24

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 12: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Reithofen-Harthofen



8.3 Federführender Kommandant

Zu der Funktion "federführender Kommandant" gemäß Art. 16 BayFwG wird der Kommandant der N.N. bestellt.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Pastetten 2016 – 2020 wurde am **???.??**.2016 vom Gemeinderat Pastetten beschlossen (Beschluss siehe letzte Seite).

Er wird dem Landkreis Erding als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2020 von der Gemeindeverwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2021 - 2025 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Pastetten/FF Reithofen-Harthofen	8
Ansicht 2:	Rechnerische Zielerreichungsgrade.....	11
Ansicht 3:	Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Gemeinde Pastetten.....	13
Ansicht 4:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Pastetten	15
Ansicht 5:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Reithofen-Harthofen	16
Ansicht 6:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020	17
Ansicht 7:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2020	18
Ansicht 8:	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2020	20
Ansicht 9:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Pastetten	22
Ansicht 10:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Pastetten	22
Ansicht 11:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Reithofen-Harthofen	23
Ansicht 12:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der FF Reithofen-Harthofen	23